

Beitragsordnung der SG Neptun Markneukirchen e.V.

Auszug Finanzordnung:

§ 5 - Mitgliedsbeiträge

1. Die Verwaltung der Mitglieder erfolgt mittels des Online-Programms „verein.cloud“. Dieses beinhaltet die komplette Mitgliederverwaltung durch den Vorstand und die Abteilungsleitungen.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen ab 1.1.2024:
 - a. Kinder und Azubis € 30,-
 - b. Erwachsene € 60,-
 - c. Erwachsene ab 60 Jahre € 40,-
3. Mitgliedsbeiträge des Vereins werden prinzipiell im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zahlungsarten Überweisung und Kassierung sollen nur im Einzelfall zulässig sein. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 30.05. und 30.11. (jeweils der Beitrag für ein halbes Jahr) eines jeden Jahres eingezogen.
4. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge der Abteilungen werden von den Abteilungen festgelegt. Die Kassierung soll bevorzugt mittels Lastschrift oder Überweisung erfolgen. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge können auch durch geleistete Arbeitsstunden erbracht werden.

Eintritt:

1. Der Eintritt in den Verein erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats.
2. Kostenfreie Probetrainings sind möglich und mit der jeweiligen Abteilungsleitung abzustimmen.
3. Der Mitgliedsantrag ist dem Abteilungsleiter vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zur weiteren Bearbeitung zu überlassen und dem Mitglied im Anschluss der erfolgten Aufnahme wieder auszuhändigen.
4. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge erheben derzeit die Abteilungen Kegeln, Tennis und Handball. Die Höhe und Zahlungsmodalitäten sind bei den jeweiligen Abteilungsleitungen zu erfragen.

Austritt:

1. Das Vereinsmitglied kann seine Mitgliedschaft zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen.
2. Die Kündigung ist nur schriftlich (auch per Mail) beim jeweiligen Abteilungsleiter oder Vorstand zulässig.

Markneukirchen, den 21.06.2026

Der Vorstand